

Unsere Aufgaben

Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ berät, unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

- Der LWL fördert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen, die eine körperliche oder geistige Behinderung bzw. Sinnesbehinderung haben oder von ihr bedroht sind. Die Jugendämter sind bei seelischen Behinderungen ab der Einschulung zuständig.
- Wir sind für die Aufgaben der Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung und in Frühförderung zuständig. Darüber hinaus werden Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien sowie in Einrichtungen über Tag und Nacht gewährt.
- Wir beraten die Eltern und beziehen die jungen Menschen altersentsprechend ein. Wir erklären gerne, wie Anträge gestellt werden können und unterstützen, wenn erforderlich, beim Ausfüllen des Antrags. Wir stellen die Teilhabe einschränkung fest, ermitteln den Bedarf und entscheiden über die Hilfe. Darüber hinaus benennen wir mögliche Leistungsanbieter, Hilfemöglichkeiten und weitere nahegelegene Beratungsangebote.
- Bei all dem arbeiten wir eng mit Kitas, Frühförderstellen sowie Pflegefamilien und Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und deren Trägern zusammen.

Wen kann ich ansprechen?

Der LWL finanziert die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung. Damit sich die Kinder und Jugendlichen bestmöglich entwickeln können.

Wir beraten Eltern vertraulich und kostenfrei zu Angeboten der Eingliederungshilfe und erklären Ihnen, wie Sie einen Antrag stellen können. Außerdem unterstützen wir Sie bei Bedarf beim Ausfüllen des Antrags.

Darüber hinaus benennen wir weitere Leistungsanbieter, Hilfemöglichkeiten und Beratungsangebote in Ihrer Nähe.



Kontakt

Unser Team ist regional aufgeteilt. Die zuständigen Ansprechpersonen mit allen Kontaktdaten finden Sie unter: www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Leichte Sprache

Die Inhalte dieser Broschüre finden Sie in leichter Sprache im Internet.

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Dezernat Jugend und Schule, Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Wareндorfer Str. 25, 48133 Münster, Telefon: 0251 591-01, www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org, Stand: Dezember 2021, Fotos: LWL/GfG und stock.adobe.com (Vasilenko Dmitriy; Martin John Bowra; tournee; Jean Knobben; kostikovanata; sewcream)



Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Mit Eingliederungshilfeleistungen
umfassend und selbstbestimmt
am gesellschaftlichen Leben teilhaben.



Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir möchten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – und zwar unabhängig von ihrem Wohnort und der jeweiligen Betreuungsform.

Daran wirken wir als Träger der Eingliederungshilfe maßgeblich mit: Der LWL plant und finanziert die Förderung von jungen Menschen mit Behinderung und jungen Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Damit sich alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich entwickeln können.

Da wir überregional zuständig sind, schaffen wir außerdem einheitliche Lebensverhältnisse und stellen sicher, dass es vergleichbare Leistungen und Strukturen gibt – unabhängig vom Wohnort.

Sollten Sie für Ihr Kind die hier vorgestellten Eingliederungshilfeleistungen benötigen, freuen wir uns Sie dabei begleiten zu können.

Ihr Team
des LWL-Referates
Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Besuchen Sie uns im Internet

Ausführliche Informationen für Eltern und Fachleute zu Eingliederungshilfeleistungen sowie zur Beratung, Antragsstellung und Bedarfsermittlung finden Sie auf unserer Website unter:

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ab dem ersten Geburtstag bis zur Einschulung gibt es den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und ab dem dritten Geburtstag auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.



Frühförderung

Frühförderung ist ein wohnortnahes Förderangebot für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind. Sie kann Kindern helfen, wenn sie in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung brauchen. Auf Frühförderung gibt es einen gesetzlichen Anspruch, damit Kinder von der Geburt bis zur Einschulung unterstützt werden können.



Autismusspezifische Förderung

Autismusspezifische Leistungen, die vom LWL gefördert werden, zählen zu den heilpädagogischen Leistungen. Die Fördermaßnahmen zielen darauf ab, die soziale Inklusion des Kindes zu verbessern, wobei das Kind und sein Umfeld im Mittelpunkt stehen.



Pflegefamilien für Kinder mit Behinderung

Manche Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) geistigen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigung sind in Pflegefamilien gut aufgehoben, wenn das Aufwachsen in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Der LWL stellt sicher, dass die Pflegefamilien gut begleitet werden.



Leistungen über Tag und Nacht

Wenn Kinder und Jugendliche in Einrichtungen mit Betreuung über Tag und Nacht wohnen, begleitet sie der LWL, indem er bedarfsgerechte Hilfen plant und finanziert.



Kurzzeitbetreuung

Die Kurzzeitbetreuung bietet für einen begrenzten Zeitraum für Kinder und Jugendliche eine neue spannende Welt außerhalb der Familie und für Eltern eine Entlastung vom Alltag und die Möglichkeit Kraft zu tanken. Der LWL stellt unkompliziert die Finanzierung sicher.